

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO<sub>2</sub>-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun